



Zeltversicherung für Maßnahmen der THW-Jugend (Stand 01/2007)

Großzelte haben durch aufwändige Herstellungskosten und neuartige Materialien einen erheblichen Wert. Sorgfältige Behandlung und sachgemäße Aufbewahrung bzw. Aufstellung sind da selbstverständlich. Aber Trotz aller Vorsicht lassen sich Schäden nicht vermeiden, z.B. beim Transport oder Gebrauch, durch Elementarschäden, durch vorsätzliche Beschädigung von Außenstehenden, dies gilt vor allem auch beim Verleih an andere Organisationen.

Versicherbar sind über diesen Rahmenvertrag Großzelte mit einem Einzel-Neuwert von mind. 2.000,00, € sowie auch die dazugehörige Einrichtung (Küchen-, Schlaf-, Sanitäts-, Restaurationszelte).

1) VERSICHERTE RISIKEN:

Der Versicherer leistet Entschädigung für die versicherten Sachen bei Zerstörung, Beschädigung oder Verlust, insbesondere bei Schäden durch:

- höhere Gewalt, insbes. durch Sturm (erst ab Windstärke 8!), Hagel,
- Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis,
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion,
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen und elementare Ereignisse,
- Einbruchdiebstahl, Unterschlagung, Raub und räuberischer Erpressung,
- Transport.
-

2) Versicherbare Sachen (Beispiele):

Grundsätzlich ist eine Aufstellung einzureichen; versichert sind die in der Anmeldung aufgeführten

- Zelte
- Zubehörteile

3) Geltungsbereiche (wählbar):

- Bundesrepublik Deutschland
oder
- Europa (geographischer Begriff).
oder
- weltweit.

4) Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Bedingungen für die Ausstellungsversicherung 1988 in der Fassung Juli 2004 (AVB Ausstellung 1988/2004).

5) Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise):

- Vorsätzliche, mutwillige und grob fahrlässige Beschädigung durch den Versicherungsnehmer oder seine/ deren Beauftragte, mut- und böswillige Beschädigung am Mobiliar,
- Schäden beim Auf- und Abbau, Beschädigungen durch Teilnehmer (das ist Sache der Haftpflicht!)
- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf bereits vorhandene Mängel zurückzuführende sind,
- Schäden durch Aufruhr, Plünderung und Kriegereignisse sowie durch gewöhnliche Abnutzung oder Wertminderung,

6) Versicherungssummen:

Als Versicherungswert gilt der Betrag, der allgemein erforderlich ist, um im Zeitpunkt des Schadenfalles neue Zelte, Sachen und Geräte gleicher und Güte am ständigen Wohnort des Versicherungsnehmers anzuschaffen, abzüglich eines den Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrages (Zeitwert).

7) Selbstbeteiligung:

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt
10 %, mindestens 50,00 €

Im Schadenfall werden die Kosten einer ordnungsgemäß durchgeführten Reparatur ersetzt. Liegt ein Totalschaden vor, so wird der Wert ersetzt, den der versicherte Gegenstand bei Eintritt des Versicherungsfalles besaß (Zeitwert).

Etwaige Wertminderungen sind nicht ersatzpflichtig. Beträgt die voraussichtliche Schadenhöhe mehr als 1.000,00 € sowie bei Schäden durch außenstehende Personen sind diese sofort zu melden. Vandalismusschäden, d.h. mutwillige Beschädigungen von Außenstehenden, sind darüber hinaus auch bei der Polizei anzuzeigen.

8) Prämien:

Die Prämien richten sich nach dem Zeitwert der Zelte sowie dem Geltungsbereich.



Tarif 01/2007
Zeltversicherung
für kurzfristige Deckung bis 1 Monat Dauer
für Maßnahmen der THW-Jugend

Alle angegebenen Beiträge sind Brutto-Einmalprämien inkl. der derzeit geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer.

1) Prämiensätze für den Geltungsbereich Bundesrepublik Deutschland (BRD):

- Deckung (Feuer, Sturm/ Hagel, Transport, Elementarschäden):

bis	25.000,00	€	15,40 € am Tag
bis	50.000,00	€	25,70 € am Tag
über	50.000,00	€	nur auf Anfrage!

2) Prämiensätze für den Geltungsbereich Europa:

Prämien BRD + 50 % Zuschlag

3) Prämiensätze für den weltweiten Geltungsbereich:

Prämien BRD + 100 % Zuschlag

Mitversichert ist jeweils die Überlassung der versicherten Sachen an eigene Personen bzw. eigene Gruppen (bei Verbänden). Der Verleih an fremde Organisationen kann über diese Versicherung auch mitversichert werden.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen (unverzüglich) richten Sie bitte an die:



B E R N H A R D
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 0 / Telefax: 08104 - 89 17 35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com